

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: 16.06.2020, Beginn: 17:00 Uhr, Ende 18:30 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1

Leitung des Ausschusses: Herr Schulz

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Schulz, Dieter	AUB/SUB
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	B90/Grüne
Dr. Bialas, Wolfgang	CDU
Strese, Hagen	CDU
Rothe, Andreas	SPD
Dr. Biesecke, Tilo	SPD
Spring-Räumschüssel, Marianne	AfD
Dr. Koal, Margrit	AfD
Richter, Eberhard	Die LINKE. (i. V. für Matthias Loehr)
Kaun, André	Die LINKE.
Siewert, Jürgen	UC/FDP

Entschuldigt:

Anwesende sachkundige Einwohner:

Elsner, Andreas	AUB/SUB
Dr. Fischer, Ralf	B90/Grüne
Krings, Peter	CDU
Neumann, Christopher	DIE LINKE.
Schubert, Jochen	UC/FDP
Petzold, Rosemarie	SPD

Gäste: siehe Teilnehmerlisten

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 Mitglieder und 1 Stellvertreter anwesend.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen einstimmig bestätigt:
 - Der Finanzausschuss am 22.09.2020 beginnt bereits um 16:00 Uhr, da an diesem Tag der Ausschuss Bau/Verkehr um 18:00 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung zum „Ostsee“ abhält, für die der Saal des Stadthauses benötigt wird.
 - Für den TOP 2.4. liegt ein Austausch Antrag vor. Der TOP wird für die aktuelle Sitzung von der Tagesordnung genommen.
 - Herr Dr. Niggemann gibt zum TOP 2.5 ergänzende Informationen.

- Das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2020 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung bestätigt.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann informiert. Es gibt keine Neuigkeiten, und der Jahresabschluss 2017 wird voraussichtlich wie vereinbart übergeben. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat bereits begonnen. Die Beschlussfassung ist für den Dezember avisiert (abhängig von den Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes).

Zu TOP 2.2 Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung rückständiger Prüfungen der Betriebskostenabrechnungen und der Erstellung der Bescheide bei den Trägern der Kindertagesstätten
Jugendamt

Der TOP wird durch Frau Kuska (SBL Kindertagesbetreuung) vorgestellt. Den Ausschussmitgliedern wurde eine Tischvorlage ausgehändigt (Anlage 1).

Durch Frau Kuska wird erläutert, dass die in der Vorlage aufgeführten Arbeitsrückstände auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind (Personalwechsel, Einführung neuer Software, schwierige und sich häufig ändernde Rechtsgrundlagen). Rückstände konnten bereits z.T. aufgeholt werden. Voraussetzung für die weitere Aufarbeitung der Rückstände ist zum einen die Beibehaltung des aktuellen Personalbestandes sowie dass keine weiteren wesentlichen Gesetzesänderungen verabschiedet werden.

Herr Dr. Biesecke: Konnten Erkenntnisse gewonnen werden aus den Klageverfahren und wie sind sie in die Arbeit eingeflossen?

Frau Kuska: Oftmals wurden die Klageverfahren mit einem Vergleich abgeschlossen, sodass zumeist durch das Gericht keine konkrete Positionierung erfolgte.

Herr Sievert: Was zählt zu den Betriebskosten?

Frau Kuska: Es handelt sich um Kosten, die in der KITA entstehen und die betriebsnotwendig sind. Dazu zählen Personalkosten (nur das direkt betreuende Personal), Sachkosten sowie Gebäudekosten.

Herr Dr. Bialas: Die rechtlichen Änderungen ab 2018 führten zu Erschwerungen in der Bearbeitung, aber Probleme lagen bereits vor den Gesetzesänderungen vor. Handelt es sich in der Summe der offenen Verfahren eher um Zuzahlungen oder um Rückzahlungen der freien Träger an die Stadt? Inwiefern wird die Erstellung der Jahresabschlüsse davon beeinflusst?

Frau Kuska: Die voraussichtlichen Auswirkungen sind nicht ohne Weiteres bezifferbar.

Herr Dr. Bialas: Wünscht sich einmal pro Jahr eine Information über den Status-Quo.

Herr Rothe: Zweifelt an, dass es sich bei der Mehrzahl der abgeschlossenen Gerichtsfälle um Vergleiche handelt. Er fordert eine Auswertung seitens des Rechtsamtes für die nächste Sitzung. Wichtig sei zudem, welcher Aufwand betrieben wird und mit welchem Nutzen. Er bittet, eine Auswertung der Gerichtsverfahren und eine Darlegung der Ergebnisse der Abrechnung auf die nächste Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil vorzunehmen.

Herr Kaun: Die KITA-Regelungen sind enorm komplex. Er fragt, ob es günstiger ist, wenn alles per Vergleich geklärt wird.

Herr Rothe: Es geht um falsche Abrechnungen und nicht um nicht in Anspruch genommene Ressourcen. Wie ist der Abgang von drei der vier Mitarbeiter zu erklären?

Frau Dieckmann: Sieht es als sehr bedauerlich, wenn der Verwaltung Falschinformationen unterstellt werden. Zahlreiche neue Richtlinien machten es für alle Beteiligten sehr schwierig und führten zu wesentlichen Änderungen im Arbeitsumfeld. Inzwischen wurden Prozessabläufe besser gestaltet und Personal in diesen Bereich übergeleitet. Eine Prüfung der bestmöglichen Verfahrensweise erfolgte in einem eigens dafür gegründeten Projekt. Das Ergebnis ergab, dass eine Prüfung weiter zu erfolgen hat, statt alles per Vergleich zu regeln (HSK-Kommune, verwaltungsrechtliche Gründe).

Es wird festgelegt, dass das Thema jährlich im Finanzausschuss behandelt wird.

Zu TOP 2.3 Information zu den Auswirkungen der Grundsteuerreform
Fachbereich Finanzmanagement

Dr. Niggemann informiert anhand einer Präsentation.

Frau Spring-Räumschüssel: Ist bekannt, ob der Mietspiegel angepasst wird? Zurzeit gibt es keinen aktuellen Mietspiegel in Cottbus. Wird aus heutiger Sicht ein Modell bevorzugt?

Herr Dr. Niggemann: Es wird voraussichtlich kein Mietspiegel benötigt. Das bayerische Modell ist wesentlich einfacher, jedoch für die Kommune u.U. problematisch. Die Regelung ist Landessache.

Herr Strese: Es könnte Probleme geben mit der Kostenneutralität aufgrund großer Unterschiede. Er sieht das bayerische Modell ebenfalls als einfacher an.

Herr Kaun: Sieht die Umstellung der Grundsteuer als Chance an, diejenigen zu entlasten, die weniger werthaltige Immobilien haben.

Herr Dr. Biesecke: In Cottbus gibt es große unbebaute Flächen. Würde die Erhebung der Grundsteuer C für diese Flächen bei dem Gesamtaufkommen berücksichtigt werden?

Herr Dr. Niggemann: Diese Flächen werden zurzeit mit der Grundsteuer B besteuert. Künftig bestünde die Möglichkeit, die Grundsteuer C mit einem eigenen Hebesatz einzuführen. Die Grundsteuer C wird berücksichtigt bei dem Gesamtvolumen für die Grundsteuer. Es gibt zudem eine kleine Besonderheit, was ebenfalls bei der Aufkommensneutralität zu berücksichtigen ist: Für kommunale Wohnungsbaugenossenschaften mit sozialem Wohnbau wird ein um 25 % ermäßigter Steuersatz erhoben.

Herr Dr. Biesecke: Kann ein Gebiet definiert werden, wo die Grundsteuer C eingeführt wird?

Herr Dr. Niggemann: Bei einer Einführung der Grundsteuer C wären die ganze Stadt betroffen.

Zu TOP 2.4 **016/20** (Antragsteller AfD)
Schaffung und Vergabe von Spielplatzpatenschaften

Der Antrag wird von der TO genommen.

Zu TOP 2.5 Ergänzende Informationen durch Herrn Dr. Niggemann

Herr Dr. Niggemann informiert über die drei folgenden Sachverhalte:

- Der kalkulatorische Zinssatz bleibt unverändert für 2021 bei 1,9 %.
- Am 24.06. erfolgt die zweite Entschuldungstranche durch das Land Brandenburg.
- Bei Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirmes des Landes Brandenburg sowie des Konjunktur-/Krisenbewältigungs- und Zukunftspaketes des Bundes kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die Belastungen für den Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus durch Mindererträge und Mehraufwen-

dungen für das Jahr 2020 weitestgehend abgedeckt werden können. Für die Folgejahre, in denen ebenfalls mit Nachwirkungen der Coronakrise zu rechnen ist, gilt das allerdings nicht.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-028/20

Einbringung Gleis- und Fahrleitungsanlagen aus der Umgestaltung
Straße der Jugend (Breithaus) in die Cottbusverkehr GmbH
Team Beteiligungsverwaltung

Herr Jarick erläutert die Vorlage.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0**

Zu TOP 3.2 I-029/20

Verlängerung der Frist zu den Veränderungen im Forderungsmanagement
der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur Unterstützung der von der „Corona-Krise“
betroffenen Personen und Unternehmen vom 30.06.2020 auf den 30.09.2020
Fachbereich Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann informiert, dass es aufgrund der Aussetzung von Stundungen lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Begleichung von Forderungen kommt. Der Verzicht auf Stundungszinsen bewirkt einen sehr geringen Einnahmeverlust.

Herr Dr. Bialas: Bekundet grundsätzlich seine Zustimmung. In welcher Höhe werden Forderungen ausgesetzt?

Herr Dr. Niggemann: Es handelt sich um einige hunderttausend Euro bei den Stundungen und um einen geringen Betrag bei dem Verzicht auf Stundungszinsen (vierstelliger Betrag).

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0**

Zu TOP 3.3 II-006/20

Grundsatzentscheidung zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf
öffentlich-rechtliche Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung im Gebiet
der Stadt Cottbus/Chóśebuz ab dem Jahr 2021
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Reinschke erläutert die Vorlage. Hintergrund für die Umstellung ist eine Gesetzesänderung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Durch die Finanzverwaltung wurde darüber informiert, dass auch privatrechtliche Entgelte einer Besteuerung unterliegen. Die Frist zur Umsetzung des Steuergesetzes wurde zwar bis zum 31.12.2022 verlängert. Sie spricht sich trotzdem für eine zeitnahe Umstellung aus.

Herr Dr. Bialas: Stimmt der Maßnahme grundsätzlich zu und bittet darum, dass alles unternommen wird, damit die Umstellung zu keinen zusätzlichen Personalaufwendungen führt. Die bisherige Arbeitsweise sollte beibehalten werden.

Frau Reinschke: Die Stadt ist bestrebt, dass es zu keinen Mehraufwendungen kommt. Vollstreckungsleistungen könnten jedoch nicht mehr durch die LWG, sondern durch die städtische Vollstreckungsbehörde wahrgenommen werden (da es sich dann um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt).

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0**

Zu TOP 3.4 III-001/20

Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt
Cottbus/Chósebus
Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

Frau Dieckmann informiert. Eine hauptamtliche Stelle wurde durch Beschluss der STVV auf den Weg gebracht und ist in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Benennung in der STVV ist bereits für September 2020 avisiert. Das Konzept wurde redaktionell geändert, wobei alle Änderungen kenntlich gemacht wurden.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen: 11:0:0**

Zu TOP 3.5 III-002/20

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus)
Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2019 vom 18.05.2019
Jugendamt

Frau Kuska informiert. Im April 2019 wurde ein Beschluss gefasst, der zum 01.08.2019 in Kraft trat. Es wird kein Elternbeitrag unter 29.000 € Bruttogehalt erhoben. Darüber hinaus gibt es eine größere Progression, wodurch ein weicherer Einstieg ermöglicht wird.
Herr Kaun: Wünscht sich eine Gegenüberstellung der Veränderungen der neuen Satzung gegenüber der alten Satzung als Anlage zum Protokoll (Anlage 3).

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung bei einer Stimmenthaltung
zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:1**

Cottbus/Chósebus, 14.09.2020

(im Original gezeichnet)
Dieter Schulz
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

3 Anlagen